

Pachtvertrag

Verpächter:

Herrn Ekin Oktay, 4713 Gallspach, Salzburgerstraße 38

Pächter:

A) Pacht für das Anlagevermögen:

Der Verpächter verpachtet an den Pächter folgende Anlage:

Kfz-Werkstatt

- 6 Hebebühnen
- 1 Bremsprüfstand
- 1 Abgastester
- 1 Reifenmontiermaschine
- 1 Klima gerät
- 1 Reifenwuchtmaschine
- 2 Luft Kompressor
- 1 Kfz-Achsvermessungsgerät

B) Verwendungszweck:

Das Pachtobjekt wird ausschließlich als Kfz-Werkstatt verwendet.
Der Pächter übernimmt das Anlagevermögen im Zustand wie besichtigt.

C) Pachtdauer:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.08.2022 und wird bis 31.07.2025 abgeschlossen.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass der Verpächter berechtigt ist, das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- der Pächter das Anlagevermögen verwendungswidrig benützt oder gegen das Weitergabeverbot stößt

- über das Vermögen des Pächters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird
- dem Pächter die Gewerbeberechtigung entzogen wird
- der Pächter trotz Setzung einer schriftlichen Nachfrist von 7 Tagen mit mehr als 2 Raten im Verzug ist
- Über die gesamte Einrichtung und Investition haftet der Pächter voll und bis zur vollständigen Zahlung der Pachtvereinbarung ist das gesamte Anlagevermögen laut Inventarliste im Besitz des Verpächters.
- Der Pächter verpflichtet sich nach Ablauf von 14 Tagen nach der Vereinbarung das gesamte Anlagevermögen bei einer Versicherungsanstalt zu versichern und mit einer Kurzmitteilung an den Verpächter schriftlich mitzuteilen.

D) Pacht für das Anlagevermögen:

Die monatliche Pacht für das gesamte Anlagevermögen und der gesamten Einrichtung Anlagevermögen beträgt:

Netto	€	3.425,00
UST	€	685,00
Brutto	€	4.110,00

Die Pacht ist vom Pächter jeweils am Ersten eines jeden Monate im Voraus an den Verpächter in Barzahlung oder auf das nachstehende Konto abzugsfrei zur Überweisung zu bringen:

Zahlstelle:

Konto Inhaber: Ekin Oktay

IBAN:

Bank:

E) Umfang, Benützung und Instandhaltung:

Der Pächter erklärt das Pachtobjekt bzw. das Anlagevermögen in gutem, mangelfreiem Zustand übernommen zu haben.

Der Pächter haftet an Schäden des Pachtobjektes bzw. das Anlagevermögen die durch sein Verschulden bzw. das Verschulden seiner Dienstnehmer, Lieferanten oder Gästen entstehen.

Die Instandhaltungspflicht der Pächterin umfasst demnach alle Räume im Inneren des Bestandobjektes und zwar insbesondere die Innen- und Außenfassade sowie alle Türen, sämtliche Geräte, ferner die Wasser-, Elektro- und Heizungsinstallationen usw. sowie das unbewegliche und bewegliche Inventar zur Gänze. Ferner hat die Pächterin auch für eine entsprechende Instandhaltung der Außenfassade und des Geschäftsportales zu sorgen. Die Pächterin hat diese Instandhaltung sowie die

Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Bestandesobjektes zur Gänze auf eigene Kosten zu tragen.

Festgehalten wird, dass die Gewerbeberechtigung nicht mit verpachtet wird, da die Pächter selbst über diese Berechtigung verfügt.

Der Pächter steht dafür ein, dass er die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung der gewerberechtiglichen Bewilligungen aufweist. Der Verpächter steht dafür ein, dass die zum Pachtgegenstand gehörige Betriebsanlage gesetzlichen Auflagen und Bedingungen erfüllt sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten laufend veranlasst wurden.

F) Vertragserrichtung, Kosten und Gebühren:

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich der Vertragserrichtungskosten und Gebühren aller Art sind von dem Pächter zu tragen. Die Finanzamt Meldung ist von dem Pächter selbst zu machen.

G)- Vertretung

Der Pächter verpflichtet sich für die ordnungsgemäße Vergebührung Sorge zu tragen.

Für Rechtstätigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag bzw. Pachtverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für den Verpächter sachlich sowie örtlich zuständigen Gerichtes.

Gallspach , am 01.08.2022

Verpächter. **Herrn Ekin Oktay**

Unterschrift

Pächter:

Unterschrift